

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

**Schriftformerfordernisse behindern Digitalisierung – Was unternimmt der Senat Boven-  
schulte, um sie abzubauen?**

Der Verzicht auf Schriftformerfordernisse, wann immer er möglich und sinnvoll ist, hilft Bürokratie abzubauen. Die Anforderungen an ein die Schriftform ersetzendes elektronisches Dokument bzw. Antragsverfahren sind im Hinblick auf Authentizitäts-, Identitäts- und Integritätsfunktion hoch und stellen besondere Anforderungen an Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung. Im Ergebnis unterbleibt bzw. verzögert sich die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen häufig oder das digitale Verfahren wird von den Adressaten als zu kompliziert empfunden. Bedarf es hingegen keiner Schriftform, können Unterlagen auch mit niedrighwelligen Anforderungen digital eingereicht und damit Verfahren beschleunigt werden. Dabei muss aus Sicht der Fragesteller die Nutzung verschiedener Vertrauensniveaus so ausgestaltet werden, dass für alltägliche Verwaltungsleistungen keine zu hohen Identifizierungsanforderungen gestellt werden, sondern die Nutzerorientierung neben den Sicherheitsanforderungen an erster Stelle steht.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Rolle spielen Schriftformerfordernisse bei der Digitalisierung von bremischen Verwaltungsdienstleistungen? Wie beeinflussen Schriftformerfordernisse die Möglichkeiten, technischen und rechtlichen Voraussetzungen sowie die Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen?
2. Welche (analoge oder digitale) Alternativen sieht der Senat grundsätzlich zum Institut des Schriftformerfordernisses, um ein ausreichendes Vertrauensniveau sicherzustellen bzw. bei alltäglichen Verwaltungsleistungen ein geringeres Vertrauensniveau zu akzeptieren?
3. Wie beurteilt der Senat den Vorschlag, eine Beweislastumkehr einzuführen, d.h., es muss von Gesetz- bzw. Ordnungsgeber begründet werden, warum für einen bestimmten Sachverhalt weiterhin die Schriftform erforderlich und keine (einfache) elektronische Abwicklung möglich ist?
4. An welchen Stellen des Landesrechts (einschließlich Gesetze, Rechtsverordnungen und Einzelnormen) finden sich welche Schriftformerfordernisse und welchem Zweck dienen diese jeweils (bitte tabellarisch auflisten)?
5. Gibt es Schriftformerfordernisse im Bundesrecht, die auf Verwaltungsprozesse bzw. Verwaltungsdienstleistungen des Landes und seiner Kommunen durchschlagen? Wenn ja, was sind aus Sicht des Senats die wichtigsten Beispiele dafür und aus welcher bundesrechtlichen Rechtsnorm (Gesetz, Rechtsverordnung und Einzelnorm) resultieren diese?

6. Welche der in den Fragen Nr. 4 und 5 abgefragten Schriftformerfordernisse hält der Senat für verzichtbar bzw. durch eine (analoge oder digitale) Alternative ersetzbar, welche nicht? (bitte begründen)?
7. Wie viele Schriftformerfordernisse im Landesrecht wurden seit Beginn der 20. Legislaturperiode neu eingeführt und wie viele wurden seitdem abgeschafft? Um welche Schriftformerfordernisse handelte es sich dabei im Einzelnen?
8. Wie beurteilt der Senat das Verhältnis von neu eingeführten und abgeschafften Schriftformerfordernissen auf Landesebene?
9. Plant der Senat einen Abbau von Schriftformerfordernissen im Landesrecht?
  - a. Wenn ja, welche quantitativen und zeitlichen Ziele setzt er sich hierfür?
  - b. Wenn nein, wie begründet er seine Aussage?

**Beschlussempfehlung:**

Simon Zeimke, Theresa Gröninger, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU